

Fördermöglichkeiten ökologischer Siedlungsentwicklung

-
- *Klaus Müller, Abteilungsdirektor, Volkswirtschaftliche Abteilung*
 - *Ökologische Siedlungsentwicklung im Spiegel aktueller Trends und Praxiserfahrungen,
Osnabrück, 9./10. März 2005*



Gliederung

- I. Kurzvorstellung der KfW
- II. Grundprinzipien der KfW-Förderung
- III. Ökologische Siedlungsentwicklung
- IV. Förderangebote der KfW zur ökologischen Siedlungsentwicklung
- V. Fazit

I. Die KfW Bankengruppe in Kürze.

- Förderbank der Bundesrepublik Deutschland.
- Gründung 1948.
- Anteilseigner: 80% Bund, 20% Länder.
- Sitz: Frankfurt am Main,
Niederlassungen: Berlin und Bonn.





II. Markenstruktur.



Förderung
Wohnungswirtschaft,
Umwelt- und Klimaschutz,
Bildung, Infrastruktur
und Soziales



Förderung Mittelstand,
Existenzgründer,
Start-ups



Export- und
Projektfinanzierung



Förderung
Entwicklungs- und
Transformationsländer



II. Grundprinzipien der KfW-Förderung

Die Refinanzierung

Mittelaunahme:

94% über den Kapitalmarkt,
6% durch ERP-SV

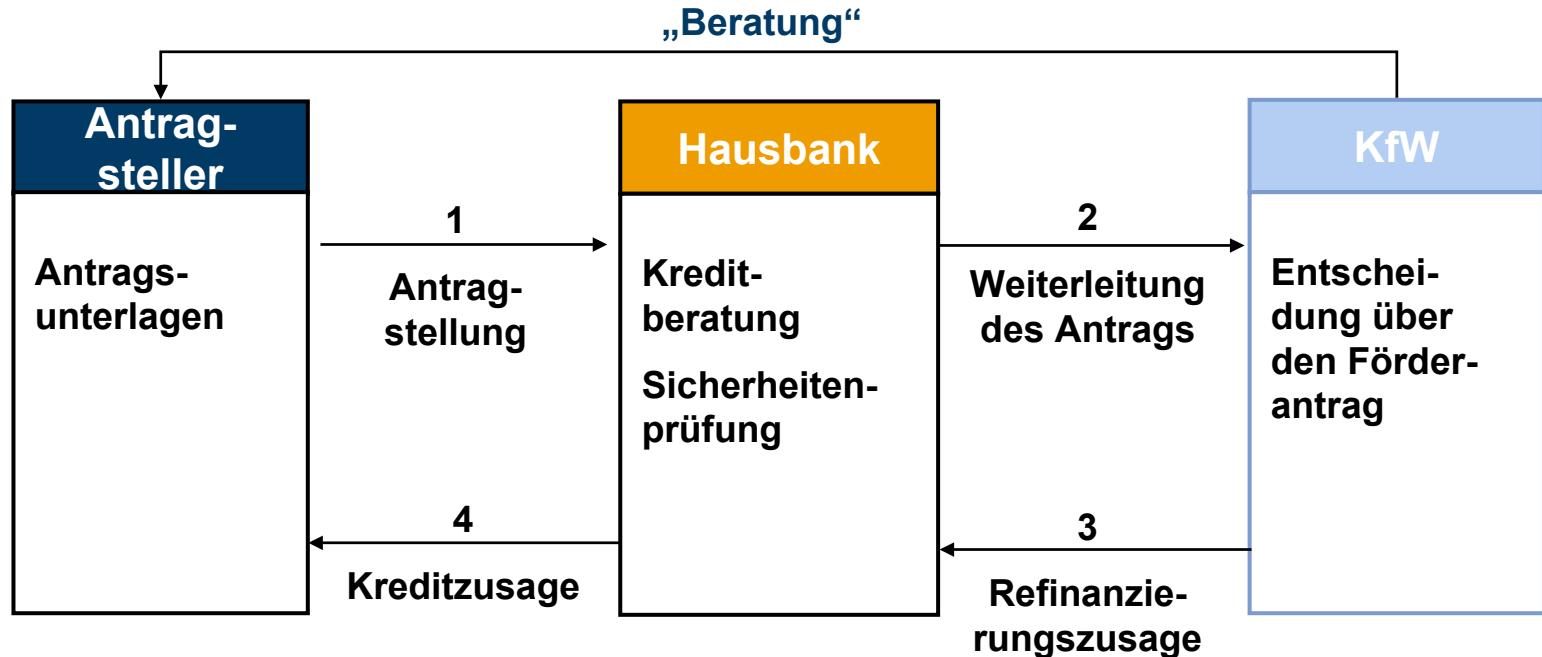
Zinsverbilligung/Teilschulderlass:

Ca. 20% der Kreditzusagen erhielten
im Jahr 2004 Mittel aus dem
Bundeshaushalt

Kreditvergabe KfW Mittelstandsbank / KfW Förderbank
im Jahr 2004: 33,3Mrd EUR

II. Grundprinzipien der KfW-Förderung

Das Hausbank-/Durchleitungs-Prinzip



Hausbank trägt i.d.R. 100% des Kreditausfallrisikos

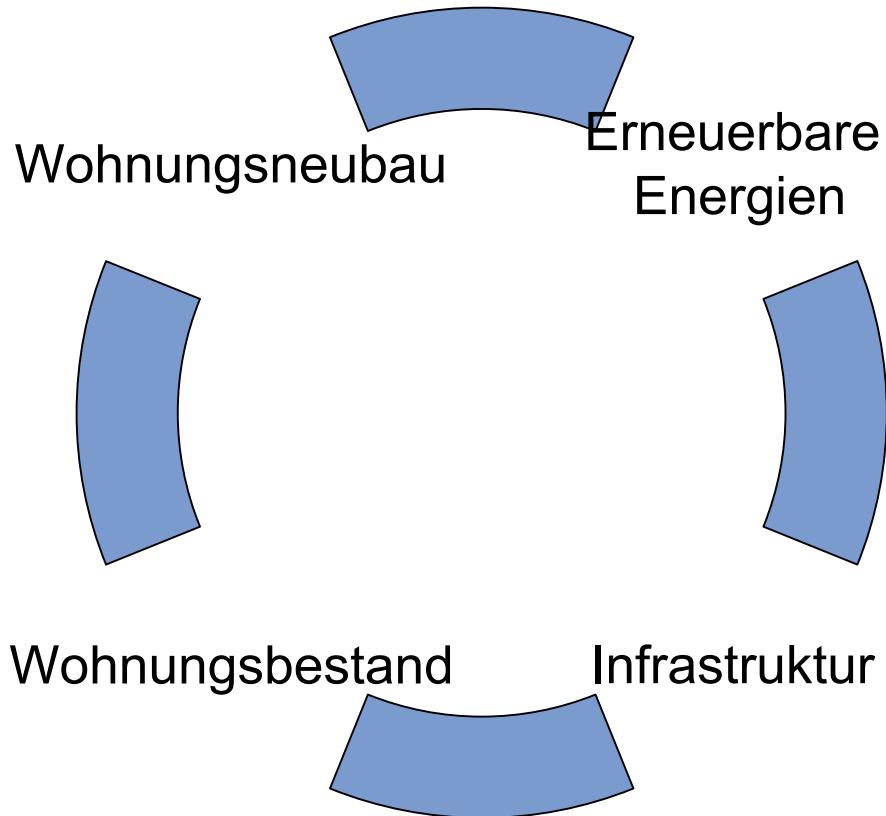
Ausnahme: Direktkredite an Kommunen

III. Ökologische Siedlungsentwicklung ...

➤ ... als Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung:

- Umweltschonende Mobilität,
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Dezentrale Ver- und Entsorgung,
- Energiesparende Bauweise.

IV. Förderangebote der KfW im Bereich „Ökologische Siedlungsentwicklung“



IV. Förderangebote der KfW

Es gibt kein Kreditprogramm mit der Überschrift

„Förderung ökologischer Siedlungsentwicklung“

aber, ...

- „Ökologisch Bauen“,
- „Wohnraum Modernisieren“ / Standard und Öko-Plus,
- „KfW – CO₂ – Gebäudesanierungsprogramm“,
- „Solarstrom erzeugen“,
- „Programm zur Förderung erneuerbarer Energien“,
- „KfW-Infrastrukturprogramm“,
- „KfW-Umweltprogramm“ / „ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm“ / „BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben“

IV. Förderangebote der KfW „Ökologisch Bauen“

- Das Programm dient der zinsgünstigen, langfristigen Finanzierung von der Errichtung oder dem Ersterwerb sog. KfW-Energiesparhäuser 40 und 60 sowie Passivhäuser.
- Finanziert wird auch – bei Neubauten - der Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme als Einzelmaßnahme gefördert.
- Antragstellerkreis:
Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Max. Kreditbetrag: 50.000 EUR / 30.000 EUR / 10.000 EUR

IV. Förderangebote der KfW „CO₂-Minderungsmaßnahmen im Wohnungsbestand“



„Wohnraum Modernisieren - Öko-Plus / CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“

- Programme dienen der Finanzierung von CO₂-Minderungsmaßnahmen im Wohnungsbestand / im Gebäudebestand, der vor 1979 erbaut wurde.
- Finanziert werden Einzelmaßnahmen (Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle, Erneuerung der Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energie, Kraft-Wärme-Kopplung sowie Nah- und Fernwärme) / verschiedene Maßnahmenpakete
- Antragstellerkreis:
Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Max. Kreditbetrag je Wohneinheit: 100.000 EUR / bis zu 100% der Investitionskosten (einschließlich Architekt, Energieeinsparberatung, ...), max. 250 EUR/m² Wohnfläche

IV. Förderangebote der KfW

Erreichung des Niedrigenergiehausniveaus im Bestand



Die Erreichung des Niedrigenergiehausniveaus im Bestand wird zusätzlich mit einem Teilschulderlass gefördert:

- Bei Antragstellung ist eine Bestätigung eines Sachverständigen einzureichen, dass mit der Sanierung die Erreichung des Niedrigenergiehausniveaus im Bestand (Höchstwert des Jahres-Primärenergiebedarf nach § 3 EnEV ist zu halten) geplant ist.
- Nach Durchführung der Maßnahmen ist zusammen mit dem Verwendungsnachweis die Bestätigung eines Sachverständigen über die plangemäße Durchführung der Maßnahmen einzureichen.
- Werden beide Bedingungen erfüllt, so wird ein Teilschulderlass in Höhe von 15% des Zusagebetrages gewährt.

IV. Förderangebote der KfW

Programm zur Förderung erneuerbarer Energien

- Programm dient der Förderung von Maßnahmen zur Nutzung von:
 - Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung (*Teilschulderlass möglich*),
 - KWK-Biomasseanlagen,
 - Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse (*bis 70kW Teilschulderlass möglich*),
 - Wasserkraftanlagen,
 - Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie (*Teilschulderlass möglich*).
 - Antragstellerkreis:
Privatpersonen, private Stiftungen, Freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen, öffentlich rechtliche Antragssteller, eingetragene Vereine.
 - Max. 5 Mio EUR, bis zu 100% der Nettoinvestitionen (ohne MWSt)
- Bei Biomasseanlagen und Tiefengeothermie wird auch die Errichtung eines Wärmenetzes gefördert

IV. Förderangebote der KfW KfW-Infrastrukturprogramm

- Programm dient der Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen:
u.a.
 - Stadt- und Dorfentwicklung,
 - Ver- und Entsorgung,
 - Öffentlicher Personennahverkehr,
 - Energieeinsparung.
- Antragstellerkreis:
Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Eigenbetriebe, privatrechtliche Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund, gemeinnützige Organisationsformen
- Direktkreditvergabe vs. Bankendurchleitungsvariante
- Bis zu 50% der sonstigen Fremdmittel – ohne Kredithöchstbetrag /
Bis zu 75% der Gesamtinvestitionskosten – Kredithöchstbetrag: 5 Mio EUR

V. Fazit

KfW-Förderangebot ist sehr breit aufgestellt, aber ...

- es findet i.d.R. eine Förderung von Einzelprojekten statt – Siedlungsprojekte in ihrer Ganzheit werden nicht gefördert.
- ökologische Siedlungsbauprojekte müssen „bankable“ sein – die Durchleitungsbank prüft das wirtschaftliche Risiko der Investition/des Projektes, d.h. der Cash Flow, die Rendite, die Sicherheiten, ... müssen „stimmen“.
- es findet keine systematische Abstimmung mit allen anderen Fördergebern statt (Konzeption des Förderprogramms / Einzelprojekt)

V. Fazit

- Finanzielle Förderung ist nur ein Mosaikstein, um ökologische Siedlungsbauprojekte voranzubringen – sie steht zum Teil in einem komplementären Verhältnis zu anderen Maßnahmen.
- Information & Beratung der Bevölkerung (*Bewusstseinsbildung*),
- Planungsrechtliche Instrumente (*und deren Vollzug*),
- Aufstockung und Neuausrichtung („Ökologisierung“) der Städtebauförderung,
- Neujustierung („Ökologisierung“) der Eigenheimzulage

Zum Schluss...

... vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Klaus Müller, Abteilungsdirektor

KfW Bankengruppe

Stellvertretender Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main

Telefon 0 69 / 74 31 – 39 07

Telefax 0 69 / 74 31 – 35 03

E-mail klaus.mueller@kfw.de

KfW-Infocenter 0180 1 241124

www.kfw.de

iz@kfw.de

[zurück](#)